



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Mobilitätsausschuss

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Es informiert Sie: | Claudia Feller                   |
| Telefon:           | 02104 99 2612                    |
| E-Mail:            | claudia.feller@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 29.02.2024

**Niederschrift**

zur Sitzung des Mobilitätsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 22.02.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

**Mitglieder**

Ina Besche-Krastl

Detlef Ehlert

Susanne Elm

bis 18:58 Uhr

Sascha Greszat

Dr. Tina Guenther

Thomas Küppers

Roman Lang

Jens Lemke

Ralf Lenger

Jörn-Eric Morgenroth

Andreas Nixdorf

Helmut Rohden

Meikel Rottländer

Udo Switalski

Peter Thomas

Hartmut Toska

Axel C. Welp

**Verwaltung**

Marcel Beckmann

Chris Julia Faßbender

Claudia Feller

Georg Görtz

Dr. Stephan Kopp

Dominik Odendahl

## **Gäste**

Brigitte Hagling  
Henning Holdinghausen  
Thomas Schmeckpeper  
Clara Schneider  
Len Wandtke

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2023 61/008/2024
5. Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH: Aufnahme des VRR als Gesellschafter 20/001/2024
6. Sachstand Grundkonzeption On-Demand 61/009/2024
7. Ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann 61/013/2024
8. Situation der fahrplanmäßigen Fahrten der Regiobahn Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023. 61/005/2024
9. Erweiterungsmöglichkeiten der Regiobahn Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023. 61/006/2024
10. Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023 61/062/2023/1
11. Ergänzung des Nahverkehrskonzeptes mit Schnellbuslinien und SPNV Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2023 61/002/2024

12. Prüfantrag Fahrradfreundlicher ÖPNV im Kreis Mettmann 61/007/2024  
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023.

13. Nachträge

Ausfall der S6

61/015/2024

- 13.1. Hier: Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS '90/ DIE GRÜNEN,  
FDP und CDU vom 13.02.2024.

### **Nicht öffentlicher Teil**

14. Informationen der Verwaltung

15. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Die Vorsitzende KA Besche-Krastl begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Die Aufnahme des TOP 12 auf die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und anschließend die Tagesordnung festgestellt.

KA Besche-Krastl vertritt KA Dr. Stapper, KA Toska vertritt KA Besche-Krastl, KA Rohden vertritt KA Gräber, KA Gartmann vertritt KA Schlottmann, SB Rottländer vertritt SB Fuhrmann. Im Kreistag berichtet KA Dr. Günther.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2023**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02.11.2023 wird einstimmig angenommen

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Sachstand des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal.

Herr Beckmann erinnert daran, dass die Verwaltung dem Mobilitätsausschuss in der Sitzung am 02.11.2023 ihre Stellungnahme im Rahmen des damaligen Beteiligungsverfahrens vorgelegt hatte. Der Rat der Stadt Wuppertal entschied sich Ende 2023 im Rahmen der Beschlussfassung des Nahverkehrsplans für das „Szenario Null“ (Erhalt des ÖPNV-Angebotes auf dem Stand des Jahres 2019 vor der Pandemie). Die ebenfalls zur Auswahl stehenden Szenarien 1 „Optimierung“ und 2 „Offensive“ würden den Einsatz erheblicher Finanzmittel erfordern und wurden daher als langfristiges Ziel unter dem Vorbehalt auskömmlicher Finanzmittel beschlossen. Die Verwaltungen des Kreises Mettmann und der Stadt Wuppertal stehen zu den ihr Bedienungsgebiet betreffenden Planungen weiterhin im Austausch.

Zudem hatte die Stadt Wuppertal den Kreis Mettmann Mitte Januar 2024 über den Entwurf von Teil 3 ihres Nahverkehrsplans informiert. Die Kreisverwaltung beteiligte daraufhin erneut die betreffenden Städte.

Zu den das Kreisgebiet betreffenden Überlegungen positionierte sich die Verwaltung wie folgt:

Die Anregung der Stadt Wülfrath, eine Verlängerung der auf Wuppertaler Gebiet geplanten TaxiBus-Linie TB21 bis zum Dorfplatz im Ortsteil Wülfrath-Düssel zu prüfen, wird unterstützt.

Vor Einrichtung einer neuen NE-Linie (NE13) zwischen Wuppertal Hbf. und Velbert ZOB an Wochenenden in den Nachtstunden als Ersatz der heutigen Linie 649 sind die damit verbundenen Mehrkosten für die Stadt Velbert zu beziffern.

Inwieweit die das Gebiet des Kreises Mettmann betreffenden Maßnahmenvorschläge des Wuppertaler NVP-Entwurfes tatsächlich umgesetzt werden, steht unter Finanzierungsvorbehalt der betreffenden Kommunen und unter Zustimmungsvorbehalt des Kreistages. Falls perspektivisch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden könnten, wird die Verwaltung den Ausschuss frühzeitig (ggfls. im Rahmen einer Beschlussvorlage) einbinden.

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

|                    |                                                                                                                                              |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4:</b> | <b>Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2023<br/>- Vorlage Nr. 61/008/2024</b> |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Lenger erkundigt sich zum Schnellbusantrag aus dem Jahr 2019.

Herr Beckmann teilt mit, dass die Verwaltung im Rahmen von Sachstandsberichten kontinuierlich über den Arbeitsstand zu Schnellbuslinien im Kreis Mettmann und auch über die Teilnahme an entsprechenden Förderaufrufen berichtet habe. Kreisverwaltung und VRR stehen außerdem in regelmäßigem Austausch zum VRR-X-Bus-Konzept. Hierzu wurden bereits die Steckbriefe vorgestellt. Danach erfolgte die Potenzialermittlung durch den VRR, welcher einige Achsen als sinnvoll identifiziert hat. Zu einigen dieser Linien fanden bereits Gespräche mit den Verkehrsunternehmen und kreisangehörigen Städten statt. Die Finanzierung erster X-Buslinien im Ruhrgebiet erfolgte anteilig durch das Land, da die Mehrverkehre weder von Kommunen noch Verkehrsunternehmen aufgrund der schlechten Haushaltssituation finanziert werden können. Zu aktuellen Linien gibt es noch keine Finanzierungszusage durch das Land NRW.

Bei der Initiative des Regionalverbandes Ruhr (RVR) „Mobilitätsimpuls Ruhr 2023“, die auf eine Verbesserung des interkommunalen Nahverkehrs im Ruhrgebiet und in die unmittelbar angrenzenden Räume abzielt, ist die Kreisverwaltung ebenfalls an den Gesprächen beteiligt. Zur Stärkung des ÖPNV zwischen Velbert und Essen wurden Angebotsausweitungen auf der Linie SB19 in Abstimmung mit den bedienten Gebietskörperschaften und den Verkehrsunternehmen angeregt. Leider kann das Land für das Jahr 2024 keine Zusage für die angestrebte (Teil-) Finanzierung der Betriebskosten einer solchen Angebotsausweitung machen.

Eine weitere Herausforderung für Angebotsausweitungen stellt momentan die angespannte Lage bei der Verfügbarkeit von geeignetem Fahrpersonal dar.

Die Verwaltung bleibt zum Thema „Schnellbuslinien“ selbstverständlich weiterhin mit den Kommunen und Verkehrsunternehmen im Gespräch.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

|                    |                                                                                                                  |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5:</b> | <b>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH: Aufnahme des VRR als Gesellschafter<br/>- Vorlage Nr. 20/001/2024</b> |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Dr. Kopp erläutert noch einmal eingehend die Beweg- und Hintergründe, die zur beabsichtigten Aufnahme des VRR als Gesellschafter führen.

SB Rottländer wird sich bei der Abstimmung enthalten, da aufgrund technischer Probleme die Sitzungsunterlagen nicht gesichtet und in seiner Fraktion deshalb nicht diskutiert werden konnten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den in der Vorlage aufgeführten geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu.

Damit stimmt der Kreistag auch der Aufnahme der Verkehrsbundes Rhein-Ruhr AöR in den Gesellschafterkreis der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH mit der damit verbundenen Erhöhung des Eigenkapitals um 75.000,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Bei einer Enthaltung der Fraktion UWG-ME

|                    |                                                                          |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 6:</b> | <b>Sachstand Grundkonzeption On-Demand<br/>- Vorlage Nr. 61/009/2024</b> |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------|

Herr Odendahl und Herr Schmeckpeper berichten zum aktuellen Sachstand der zurzeit erarbeiteten Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV im Kreisgebiet. Herr Görtz ergänzt, dass die Kostenschätzungen auf Bitte der Städte erst nach Vorabstimmung mit den Stadtverwaltungen veröffentlicht werden.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

KA Thomas fragt, ob bereits das Interesse bei den Städten abgefragt wurde, um keine Zeit zu verlieren, indem Arbeit in Untersuchungsgebiete investiert wird, welche die Städte später nicht umsetzen können oder wollen.

Herr Görtz antwortet, dass die Konzeption eine Analyse sinnvoller Angebote für alle Städte im Kreis Mettmann darstellt. Jede Stadt entscheidet für sich, ob und in welcher konkreten Ausgestaltung sie sich einen On-Demand Verkehr leisten kann oder will. Darüber hinaus dient die Konzeption der Vorbereitung für eine künftig evtl. mögliche Förderung.

KA Welp fragt, ob zu den Workshops mit den kreisangehörigen Städten auch Vertreter\_innen der Kämmergeien eingeladen werden.

Herr Görtz erklärt, dass zu den Workshops nur die Fachbereiche eingeladen sind.

KA Morgenroth fragt, wer künftig die Fahrzeuge fahren wird.

Herr Beckmann erklärt, dass mit kreisbedienenden ÖPNV-Verkehrsunternehmen bereits Gespräche über eine mögliche Ausgestaltung von On-Demand-Verkehren geführt werden. Darüber hinaus soll zu gegebener Zeit das Taxigewerbe eingebunden werden.

Die Frage von KA Dr. Günther, ob Gebiete auch verbunden werden können, um Synergien zu nutzen, bejaht Herr Odendahl, dies wird im Rahmen der Umsetzungsvorbereitung gemeinsam mit den Städten und Verkehrsunternehmen geprüft.

Auf die Frage nach dem größten und dem kleinsten Bedienungsgebiet und ob es eine Empfehlung gibt, antwortet Herr Görtz, dass das Bedienungsgebiet nicht zu groß und nicht zu klein

sein darf. Es kommt auf eine gute Mischung zwischen des Bedienungsraums und der Größe des Siedlungsgebietes darin an, damit es funktioniert.

Herr Odendahl berichtet, dass das kleinste Untersuchungsgebiet „Ratingen-Breitscheid /-Eggerscheid /-Hösel und Heiligenhaus-Isenbügel und –Unterilp (tagsüber)“ ist und das größte „Ratingen und Heiligenhaus (nachts)“ ist.

KA Besche-Krastl erkundigt sich, wie die Fahrzeuge gebucht werden können.

Herr Görtz antwortet, dass dies in der Regel über eine App erfolgen wird, und Herr Odendahl ergänzt, dass vielleicht auch die Möglichkeit einer telefonischen Buchung für Menschen, die über keinen digitalen Zugang verfügen, mitgedacht werde.

Auf die anschließende Frage, ob es eine einheitliche App geben wird, erklärt Herr Odendahl, dass das Kompetenzzentrum Digitalisierung des Landes NRW (KCD) derzeit eine solche Plattform erarbeite, um eine einheitliche Buchung innerhalb von NRW zu ermöglichen.

*Nachtrag: Diese App soll Mitte 2025 fertiggestellt werden.*

Bis diese App fertiggestellt ist, müsste auf vorhandene Apps der Verkehrsunternehmen zurückgegriffen werden.

Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Arbeitsstand der Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV im Kreis Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

|                    |                                                                                                                    |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 7:</b> | <b>Ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/013/2024</b> |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Görtz weist einleitend in seinen Ausführungen darauf hin, dass die unter TOP 10 (Kreis Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber) zu behandelnden Inhalte in eine ganzheitliche Betrachtung der Mobilität bei der Kreisverwaltung eingebettet werden sollen. Nur so sei es möglich, die Wechselwirkungen zwischen allen Optionen zu berücksichtigen und zu vermeiden, dass sich Verbesserungsmaßnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeit gegenseitig konterkarieren. Die Verwaltung hat sich dazu auf den Weg gemacht und wird auch die Förderlandschaft des Landes NRW in ihre Überlegungen einbeziehen.

Die Ausführung der Verwaltung zur Absicht, die Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann ganzheitlich betrachten zu wollen, werden zur Kenntnis genommen.

|                    |                                                                                                                                                           |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 8:</b> | <b>Situation der fahrplanmäßigen Fahrten der Regiobahn</b><br><b>Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023.</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/005/2024</b> |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Küppers bittet darum, die genauen Zahlen hinsichtlich der Zugaufälle auf den von der Regiobahn bedienten Strecken zu benennen. KA Besche-Krastl sichert zu, dass die genauen Zahlen zusammen mit der Niederschrift versendet werden. Herr Görtz ergänzt, dass eine Rückfrage bei der Regiobahn erfolgen wird.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

*Nachtrag: Im Nachgang teilt die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mit, dass die SPNV-Aufgabenträger quartalsweise Qualitätskennzahlen für alle SPNV-Linien in NRW, auch für die Linie S 28, im SPNV-Qualitätsmonitor NRW veröffentlichen. Dort können die Ergebnisse nach verschiedenen Kriterien gefiltert und sortiert angezeigt werden. Der SPNV-Qualitätsmonitor kann unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://infoportal.mobil.nrw/information-service/qualitaetsmonitor-nrw.html>*

|                    |                                                                                                                                               |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 9:</b> | <b>Erweiterungsmöglichkeiten der Regiobahn</b><br><b>Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023.</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/006/2024</b> |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Küppers erkundigt sich, wie lange die Flügelung oder Kupplung von Dieseltriebfahrzeugen dauert. Herr Görtz sichert die Beantwortung der Frage zusammen mit der Versendung der Niederschrift zu.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

*Nachtrag: Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft teilt mit, dass die Umsetzung einer Flügelung auf der Linie S 28 aufgrund der fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen (Bahnsteiglängen, Signale) nicht möglich sei. Das Trennen und Vereinigen von Zügen erfordert fahrzeugseitig eine Standzeit von wenigen Minuten.*

|                     |                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 10:</b> | <b>Die Kreisverwaltung Mettmann wird fahrradfreundlicher Arbeitgeber</b><br><b>Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 24.11.2023</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/062/2023/1</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Antrag wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 04.12.2023 zur fachlichen Beratung an den Mobilitätsausschuss im 1. Quartal 2024 verwiesen.

Die Verwaltung verweist in dem Zusammenhang auf die Vorlage und ergänzenden Erläuterungen unter TOP 7 und führt zum Antragsverfahren aus. Dieses ist dreistufig. Nach einer erfolgreichen Selbstevaluierung anhand eines ausführlichen Handbuchs kann die Verwaltung sich zum Audit anmelden und ein Angebot dafür anfordern. Aufgrund der Mitarbeiterzahl und mehrerer Standorte der Kreisverwaltung sind die Kosten dafür im Vorfeld nicht absehbar. Geschultes Fachpersonal des ADFC nimmt das Audit vor Ort vor und überprüft die fahrradfreundlichen Maßnahmen. Bei positiver Bewertung erhält man das Siegel „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ in Bronze, Silber oder Gold.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zertifizierung in den Prozess der ganzheitlichen Betrachtung der Mobilität der Kreisverwaltung zu integrieren und im ersten Schritt einen Beratungsworkshop des ADFC in Anspruch zu nehmen.

Auf die Frage nach den Vorteilen durch die Zertifizierung von SB Rottländer, erklärt Frau Faßbender, dass die Zertifizierung eine sichtbare Außenwirkung darstelle und so auch der Personalgewinnung dienlich sei.

KA Günther teilt mit, dass der Workshop Chancen biete, Fragen der Kreisverwaltung zu beantworten.

Die Vorsitzende verliest den nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag:

„Die Kreisverwaltung Mettmann unternimmt die notwendigen Schritte, um als 'fahrradfreundlicher Arbeitgeber' zertifiziert zu werden.

Im ersten Schritt wird die Kreisverwaltung im Rahmen eines dreistündigen Workshops durch die Initiative 'Fahrradfreundlicher Arbeitgeber', einer Initiative von EU und ADFC, zu Maßnahmen der Radverkehrsförderung beraten

(Link: <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/>; <https://www.fahrradfreundlicher-arbeitgeber.de/beratung/beratung/>). Die Kosten für den Workshop betragen 900 €.

Auf Grundlage der Teilnahme an diesem Workshop plant die Kreisverwaltung Mettmann die konkrete Zielsetzung und die dafür notwendigen Maßnahmen zur Zertifizierung als fahrrad-

freundlicher Arbeitgeber mit einem Zeitplan zur Umsetzung und stellt beides im Fachausschuss vor.

In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung auch eine mögliche Anschaffung von Sammeldruckschließanlagen für Fahrräder mit integrierter Photovoltaik-Technik, die netzautark betrieben werden können.

Dieses Konzept soll in die in Tagesordnungspunkt 7 der Mobilitätsausschusssitzung vom 22.02.2024 (VO: 61/013/2024, „Ganzheitliche Betrachtung der Mobilität in der Kreisverwaltung Mettmann“) vorgestellte ganzheitliche Strategie integriert werden.“

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Bei einer Enthaltung der AfD Fraktion

**Zu Punkt 11: Ergänzung des Nahverkehrskonzeptes mit Schnellbuslinien und SPNV**  
**Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20.12.2023**  
**- Vorlage Nr. 61/002/2024**

Herr Beckmann ergänzt zu seinen Ausführungen unter TOP 4, dass die Kreisverwaltung intensiv an Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes im Kreis Mettmann arbeite. Er gibt jedoch zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der im ÖPNV aktuell herrschenden Rahmenbedingungen Wünsche zur Umsetzung zusätzlicher (Schnell-) Buslinien verstärkt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, einer konkret erkennbaren Fahrgastnachfrage und unter Berücksichtigung des schon vorhandenen ÖPNV-Angebotes (Linienverläufe, Fahrplanangebot, Fahrzeiten) zu betrachten sind. Zusätzliche Schnellbuslinien im Kreis Mettmann werden Wechselwirkungen auf das bestehende Busliniennetz, die Anschlussbeziehungen und die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV haben. Aus diesem Grund kann die Schaffung neuer Buslinien nur gemeinsam mit den betroffenen kreisangehörigen Städten und Verkehrsunternehmen erfolgen, die frühzeitig und umfassend in die Planung einzubinden wären.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und die Einrichtung zusätzlicher Schnellbuslinien als Baustein im Rahmen der Erarbeitung des künftigen Nahverkehrsplans (NVP) für den Kreis Mettmann zu prüfen.

Zur Aufforderung, die Einrichtung eines zusätzlichen Halts auf der Linie S1/S17 in Hilden voranzutreiben wird auf die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Machbarkeitsstudie S1/S17 (61/004/2023, Pkt. 3 sowie 61/042/2023, Pkt. 2) verwiesen. Die Verwaltung begleitet das Thema fortlaufend unter Einbeziehung der betroffenen kreisangehörigen Städte Langenfeld und Hilden. Zudem waren die Bemühungen, die Durchbindung der S17 bis Düsseldorf im Rahmen der Machbarkeitsstudie gutachterlich überprüfen zu lassen, erfolgreich.

Herr Görtz ergänzt, dass es zu den als sinnvoll erachteten Schnellbuslinien und Verbesserungen im SPNV-Netz auch eine regionale Abstimmung im Rahmen des dem Ausschuss vorgestellten Integrierten Regionalen Mobilitätskonzeptes gegeben hat.

Herr Beckmann führt weiter aus, dass die Idee einer direkten S -Bahnverbindung von Hilden über die Güterzugstrecke über Langenfeld-Immigrath (DB-Streckennummer 2324) nach Köln, aufgrund der hohen Auslastung dieses wichtigen Güterkorridors nur mit Bau eines dritten Gleises umgesetzt werden könnte. Der Bau dieses Gleises ist aufgrund fehlenden Platzes nicht möglich.

KA Thomas teilt mit, dass er zur Schnellbus-Thematik grundsätzlich der gleichen Meinung ist wie die Verwaltung. Er betont, dass es notwendig sei, vor Entscheidungen über neue Schnellbuslinien im Vorfeld die Städte einzubinden, und er weist darauf hin, dass die Mehrleistungen auch bezahlbar sein müssen. Daher solle die Einrichtung zusätzlicher Schnellbuslinien bei der

Erarbeitung des künftigen NVP geprüft werden. Die CDU bittet daher die FDP, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

KA Morgenroth führt aus, dass es eine Übereinstimmung mit der FDP gebe, das Schnellbus-system im Kreisgebiet zu verbessern, dass aber dafür zunächst das Ergebnis der Mobilitäts-befragung SrV 2023 abzuwarten sei. Er begrüßt, dass die Einrichtung zusätzlicher Schnell-buslinien bei der Erarbeitung des künftigen NVP geprüft werden solle. Er weist auf die derzeit schwierige finanzielle Situation in den Kommunen hin und teilt mit, dass aus den vorgenann-ten Gründen dem Antrag nicht zugestimmt wird.

KA Ehlert teilt die Einschätzung der Verwaltung und merkt an, dass die Umsetzung nicht mög-lich und deswegen nicht zielführend sei. Die Führung des SPNV über die Güterzugtrasse sei nicht zielführend, da die Kapazitäten für den Güterverkehr benötigt werden.

SB Nixdorf kann den Antrag inhaltlich nachvollziehen, stimmt aber den Ausführungen der Verwaltung und KA Ehlert zu und wirft die Fragestellung auf, warum man nicht an die Kom-munen herantritt, anstatt im Kreistag den Antrag zu stellen. Dem Vorschlag zur Umwandlung in einen Prüfauftrag stimmt er zu.

KA Besche-Krastl teilt mit, dass es zur Umsetzung des Antrages einer notwendigen finanziel-len Ausstattung auf allen Ebenen bedarf.

KA Thomas weist auf die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen Politik, Kreisver-waltung und den kreisangehörigen Städten hin. Er hält es für nicht zielführend, dass der Be-schluss an den kreisangehörigen Städten vorbei gefasst werden soll. Zudem sollte zunächst auf die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung gewartet werden.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Bei 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion

|                     |                                                                                                                                                               |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 12:</b> | <b>Prüfantrag Fahrradfreundlicher ÖPNV im Kreis Mettmann</b><br><b>Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 29.12.2023.</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/007/2024</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die vorschlagstellende Gruppe begründet Ihren Vorschlag.

KA Küppers erklärt, dass die kostenlose Fahrrad-Mitnahme zu einer Attraktivierung des ÖPNV führen würde.

Verwaltungsseitig wird der Antrag wie folgt bewertet:

Aus Sicht von Radfahrenden ist eine vereinfachte Mitnahme des Fahrrads in Bussen und Bahnen grundsätzlich zu begrüßen. Hierfür erforderliche kapazitätssteigernde Maßnahmen bei der ÖPNV-Infrastruktur erscheinen aber nicht flächendeckend sinnvoll und sind nicht schnell umsetzbar. Daher ist die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen wie der Ausbau des Fahrrad-Parkens, die verkehrspolitische Integration von Bike-Sharing-Angeboten und die Ein-richtung von Mobilstationen sowie der Aufbau digitaler Lösungen, zum Beispiel via App, zur Information, Planung und Buchung in Bezug auf Fahrräder im ÖPNV und SPNV sinnvoll. Dadurch kann die Abwicklung der so genannten letzten Meile für die Alltagsradfahrenden stark vereinfacht werden.

Für Fahrradtouristen, die in der Regel außerhalb der Stoßzeiten unterwegs sind, bedarf es guter Informationsangebote zur Planung und Buchung ihrer Reise. Die Mitnahme hier einzu-schränken, wäre ein wirtschaftlicher Fehler.

Dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) obliegt die Ausgestaltung und Sicherung verbund-weit einheitlicher Tarife und Beförderungsbedingungen. Der VRR gibt zum Prüfantrag den

Hinweis, dass tarifliche Insellösungen, die für Fahrgäste zu einer Komplexitätssteigerung führen, zu vermeiden seien.

Zudem würden Fahrten mit Start-/Zielhaltestelle außerhalb des Kreisgebietes dennoch ein Zusatz-Ticket erfordern und die tarifliche Komplexität erhöhen.

Einige VRR-Abotickets wie das Ticket2000 oder das BärenTicket beinhalten bereits eine kostenlose Fahrradmitnahme, seit Einführung des DeutschlandTickets gibt es auch im VRR und auf NRW-Ebene ein Fahrrad-Abo- und -Monatsticket, welches auf großes Interesse gestoßen ist.

Die im Antrag angeregte zeitliche Begrenzung würde nach Einschätzung des VRR das Risiko kundenseitiger Verständnisprobleme erhöhen und eine intensive kommunikative Begleitung erfordern.

Schließlich würden durch die kostenlose Fahrradmitnahme Mindererlöse bei den betroffenen Verkehrsunternehmen entstehen. Neben der Ausgleichspflicht gegenüber den 9 kreisbedienenden ÖPNV-Verkehrsunternehmen (VU) steigt die Komplexität zusätzlich durch die Betroffenheit der im Kreisgebiet tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Aus Sicht der Verwaltung würde durch eine kostenlose Fahrradmitnahme in Bussen und Bahnen im Gebiet des Kreises Mettmann ein überschaubarer Nutzen entstehen, welcher allerdings handfeste Nachteile (deutliche Zunahme der tariflichen Komplexität durch Schaffung intransparenter tariflicher Insellösungen, hoher Verwaltungsaufwand zur Berechnung des notwendigen Kostenausgleichs durch Ausgleichspflicht von Mindererlösen bei den VU) mit sich bringen würde.

Die zu erwartenden Nachteile konterkarieren auch Bestrebungen, die Fahrradmitnahme im Zusammenhang mit dem DeutschlandTicket perspektivisch bundesweit zu vereinheitlichen.

Aufgrund der vorgenannten Argumente schlägt die Verwaltung vor, dem Beschlussvorschlag des Prüfauftrags nicht zu folgen.

Ungeachtet dessen stehen der Kreis und die kreisangehörigen Städte weiterhin im Austausch über geeignete Möglichkeiten zum Ausbau und Verbesserung der Schnittstellen zwischen ÖPNV und Fahrrad.

KA Switalski folgt den Ausführungen der Verwaltung.

KA Morgenroth und KA Besche-Krastl befürchten, dass eine Mitnahme von Fahrrädern aufgrund von Kapazitätsgründen in den Bussen nicht möglich sei.

SB Nixdorf merkt an, dass Fahrräder immer im Bus mitgenommen werden müssen, sofern der Platz vorhanden sei. Wenn Rollstuhlfahrer zusteigen, müssen Personen mit Rädern den Bus verlassen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

Bei 1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion

|                               |
|-------------------------------|
| <b>Zu Punkt 13: Nachträge</b> |
|-------------------------------|

Es gibt einen Nachtrag im öffentlichen Teil der Sitzung.

**Zu Punkt 13.1: Ausfall der S6**  
**Hier: Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP und**  
**CDU vom 13.02.2024.**  
**- Vorlage Nr. 61/015/2024**

Die antragstellenden Fraktionen begründen Ihren Antrag. KA Thomas berichtet von den Widrigkeiten seit Mitte Januar 2023 durch den Entfall der Fahrt der Linie S6 bis Ratingen Ost. Erfreulicherweise wurde hier zwischenzeitlich eine Lösung gefunden: Demnach wird die Linie S6 ab dem 04. März 2024 von Süden kommend in den Kernzeiten (Mo. – Fr. von 04:30 Uhr bis 20 Uhr) bis Ratingen Ost verkehren. Allerdings werden die durch den Hangrutsch hervorgerufenen Beeinträchtigungen noch einige Monate bis in den Sommer hinein andauern. KA Thomas bittet die Kreisverwaltung, sich beim VRR für die Einbindung der Strecke in ein elektronisches Stellwerk einzusetzen, um zukünftig eine digitale Weichenstellung zu ermöglichen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit dem VRR mit dem Ziel aufzunehmen, während der laufenden Baumaßnahme einen Halt der S6 in Ratingen-Ost zu erwirken.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung 18:59 Uhr**

gez.  
**Ina Besche-Krastl**

gez.  
**Claudia Feller**